

II-10801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5319 NJ

ANFRAGE

1993-07-15

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend: sexuelle Belästigung von SchülerInnen

Den Schülerinnen an die Brust gefaßt

HS-Direktor: „Innerer Drang“ – Verfahren eingestellt

Von Sylvia Weinzettl

SALZBURG. Wie oben Schülerin aus einer dritten Hauptschulklasse im Pinzgau den Informatik-Unterricht bei ihrem Direktor im vergangenen Schuljahr erlebt haben will, kann sich in einem Aktenbericht der Kriminalabteilung so: „Wenn sie ihn um Hilfe bat, stellte er sich vorerst hinter sie und legte die Hände auf die Schultern. Um zur Tastatur zu gelangen, fuhr er von den Schultern abwärts mit beiden Händen über ihre Brust.“

So haben Brazen das Cendarmarie eines der Gespräche protokolliert, die sie im vergangenen Februar und März mit allen SchülernInnen geführt haben, die beim Schulleiter Mischmachmutter oder Informatikunterricht waren. Zwei Mädchen gaben dabei an, vom Direktor sowohl belästigt worden zu sein.

Der Sechzehnjährige Salzburger war die Suppe zu dünn. Am 22. März schloß sie das Strafverfahren gegen den Lehrer, etn. Der Leiter der Sechzehnjährigkeit, Helmut Scharmüller, bestätigte dies ein mit, daß die sexuelle Absicht hinter den Berührungen nicht zu beweisen sei. „Nur dann ist es eine Schuldhaftheit.“

Der Dienstbehörde beim Land erholten die Vorwürfe gewichtiger. Ein Disziplinarverfahren läuft, seit März dieses Jahres bei der Direktor surpindiert. Jetzt beweist die Dienstbehörde die „Endlösung“, zumindest über den

„Verlust der schulischen Leistungsfähigkeit“. Der Beamte will zu den Vorwürfen aus bei der Disziplinarverhandlung Stellung nehmen. Als ihn am 5. März 1993 zwei Beamte der Kriminalabteilung abzuholen haben, sprach er vom „inneren Drang, die Mädchen körperlich zu berühren“. Wörtlich heißt es in der Niederschrift: „Die Vorwürfe, daß ich im Informatikunterricht einige Mädchen von hinten über die Schulter und in weiterer Folge über die Brust auf die Tastatur geklopft bin, entsprechen leider der Wahrheit.“ Die „oberflächlichen Berührungen“ seien „über nichts sexuell motiviert gewesen. Er berichtete den Beamten vielmehr vom Wunsch nach „körperlicher Nähe und Wärme“. Seit Herbst vergangenen Jahres war des Direktors Zweig zum Ausüben Thebanen zumindest unter eingeschränkten Lehrern. Bei Klassenvertretungen wurden Beschwerden über den Schulleiter laut geworden. Mädchen hatten sich vom Informatik-Unterricht abmelden wollen. Die Vertraulichkeit führte ein Gespräch mit ihren Vorgesetzten, der sich sehr „betroffen“ zeigte.

Als die Gerichte im Ort nichts verstimmen wollten, holte sich wieder eine Lehrergruppe einen Gendarmermeister beim Vergessen. Da war es bereits zu spät, der Cendarmarieposten hatte die Kriminalisten aus Salzburg eingewehrt. Zu Sommerende im Februar gab der Direktor seinen Unterricht ab.

Wie diesem Artikel der Salzburger Nachrichten vom 14. Juli 1993 zu entnehmen ist, wurde ein neuerlicher Fall von sexueller Belästigung von SchülerInnen von den Betroffenen angezeigt. Leider hat dieser Fall - wie bereits andere in der Vergangenheit - nicht zu adäquaten Konsequenzen geführt; sexuelle Belästigung durch Lehrer beeinflußt jedoch das Leben von Mädchen in den Schulen sehr negativ.

Im Fall dieses Pinzgauer Lehrers ist von allen Seiten den Schilderungen der SchülerInnen - 12 haben dies bei der Kriminalpolizei angegeben - Glaube geschenkt worden und der Lehrer selbst hat seine "Verfehlung" gestanden. Trotzdem wurde das Strafverfahren eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A N F R A G E

1. Werden Sie dafür eintreten, daß der derzeit vom Dienst suspendierte Leiter dieser Pinzgauer Hauptschule vom Schuldienst entlassen wird?
2. Wenn ja, mit welchen Schritten werden Sie diese Maßnahme in die Wege leiten bzw. unterstützen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen werden Sie gegen diesen Lehrer ergreifen, bzw. für welche werden Sie Sorge tragen?
5. Welche Fälle von sexueller Belästigung bzw. sexuellem Mißbrauch an SchülerInnen und Schülern liegen Ihnen vor?
6. Welche Konsequenzen wurden in den einzelnen Fällen gezogen?
7. Mit welchen Mitteln haben Sie die LehrerInnen auf dieses wichtige Problem aufmerksam gemacht und auf ihre Verantwortung als Autoritätspersonen hingewiesen?
8. Haben Sie den SchülerInnen Möglichkeiten des Widerstandes bei derartigen Übergriffen gegen ihre Privatsphäre mitgeteilt?
9. Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt haben Sie diese wichtige Aufgabe erfüllt?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn nein, werden Sie nun im Sinne des Schutzes der SchülerInnen tätig werden und wie?
12. Halten Sie legistische Maßnahmen in diesem Sinne für notwendig und welche diesbezüglichen Schritte werden Sie unternehmen?
13. Liegen Ihnen Studien vor, die das Ausmaß von sexueller Belästigung bzw. von sexuellem Mißbrauch an SchülerInnen aufzeigen?
14. Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?
15. Wenn nein, warum nicht und werden Sie dementsprechende Arbeiten in Auftrag geben?